

Stellungnahme zu TOP 2.6

Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)

Die Anzahl der Kleinkläranlagen reduzierte sich über die letzten Jahre sukzessiv. Derzeit gibt es nur noch 20 Anlagen mit relativ geringen Abfuhrmengen von durchschnittlich 2,5 m³/a.

Die Gebühr setzt sich aus Kosten für die Schlammabzugs- und Abfuhrkosten pro m³ sowie für die techn. und allg. Betreuung der Anlagen durch die WBE GmbH zusammen. Der langsame Anstieg der Abfuhrkosten in den letzten Jahren wurde bei der Gebührenermittlung bisher vernachlässigt, da sich die Gesamtsumme der Abfuhrmengen und die damit verbundenen Kosten reduzierten. Insgesamt haben sich die Kosten in diesem Bereich in den letzten 15 Jahren lediglich um rund 1,50 € je m³ erhöht.

Aufgrund der geringen Abfuhrmengen im Verhältnis zu der Anzahl der Anlagen schlägt sich der Anteil der Betreuungskosten durch die WBE GmbH überproportional in der Gebührenerhöhung nieder. Die Aufschlüsselung konnte erst mit dem Nachweis des in Aufstellung befindlichen Leistungsverzeichnisses der WBE GmbH erfolgen. Von daher ist der diesjährige Anstieg um 26 % nachvollziehbar.

Zurzeit werden im Stadtgebiet 20 Kleinkläranlagen und 22 abflusslose Gruben betrieben.